

Anlage zu TOP: Mitteilungen  
Bezirksvertretung Stieghorst  
am 01.06.2023



Stadt Bielefeld | 162 | 33597 Bielefeld

Frau  
Becker

**Stadt Bielefeld**  
Der Oberbürgermeister

**Bezirksamt Heepen**  
Salzufler Str. 13  
33719 Bielefeld

Auskunft gibt Ihnen:  
Anke Machnik  
Zimmer 016

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Bitte bei der Antwort angeben

Mein Zeichen  
162.1 – Ma

Bielefeld  
30.05.2023

Telefon 0521 51 - 3726  
Telefax 0521 51 - 3438  
Anke.Machnik@bielefeld.de  
www.bielefeld.de

### Bebauung des Grundstücks Feldkamp 36 in Hillegossen

Sehr geehrte Frau Becker,

in der Sitzung der Bezirksvertretung Stieghorst am 27.04.2023 haben Sie nachgefragt, warum eine Baugenehmigung für die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport auf dem o. a. Grundstück erteilt worden sei. Die Fläche befindet sich im Landschaftsschutzgebiet.

Eine Stellungnahme des Bauamtes liegt mir nun mit folgendem Inhalt vor:

*„Das Grundstück am Feldkamp 36, auf welchem die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport genehmigt wurde, liegt am Rand eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils an der Grenze zwischen planungsrechtlichem Innenbereich nach § 34 Bau-gesetzbuch (BauGB) und Außenbereich nach § 35 BauGB. Der Bebauungszusammenhang nach § 34 BauGB endet in der Regel am letzten Baukörper. Hieraus ergibt sich in Bezug auf die Gebäude am Feldkamp 40 und 48 ein faktische Baugrenze. Diese stellt die Abgrenzung zum Außenbereich dar. Der Flächennutzungsplan, welcher nicht parzellenscharf ist, weist für den Standort des Gebäudes größtenteils Wohnbaufläche aus.*

*Die Festsetzungen des Landschaftsplans finden im Rahmen des unbeplanten Innenbereichs nach § 34 BauGB keine Anwendung. Dies ergibt sich aus § 20 Abs. 3 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG NRW).*

*Das Bauvorhaben fügt sich hinsichtlich des Maßes der baulichen Nutzung als auch der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Die Erschließung ist über eine private Zufahrt (Flurstück 2871) öffentlich-rechtlich gesichert.*



**Lieferanschrift**  
Stadt Bielefeld  
Bezirksamt Heepen  
Salzufler Str. 13  
33719 Bielefeld

**Rechnungsanschrift**  
Stadt Bielefeld  
Bezirksamt Heepen  
Postfach 10 29 31  
33529 Bielefeld

**Sprechzeiten**  
Montag – Freitag  
08.00 - 12.00 Uhr  
Donnerstag  
08.00 - 12.00 Uhr  
14.30 - 18.00 Uhr  
und nach Vereinbarung

**Konten der Stadtkasse Bielefeld**  
Sparkasse Bielefeld  
IBAN: DE09 4805 0161 0000 0000 26  
BIC: SPBIDE3BXXX  
Postbank Hannover  
IBAN: DE52 2501 0030 0000 0203 07  
BIC: PBNKDEFF  
Gläubiger-Identifikationsnummer:  
DE1920000000017669

*Die Baustellenzufahrt, welche gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 13 Landesbauordnung (BauO NRW) verkehrsfrei ist, erfolgt vorübergehend über das Flurstück 2875 und soll nach Fertigstellung entsprechend zurückgebaut werden.“*

Mit freundlichen Grüßen  
I. A.

gez.

Machnik